

Die Verwaltung teilt uneingeschränkt die Einschätzung des Antragstellenden, dass die Freiwillige Feuerwehr insbesondere in den ersten Stunden und den darauffolgenden Tagen mit bis zu 1.400 Einsatzkräften aus Rheinbach und der Region eine herausragende Arbeit geleistet hat, die es zu würdigen gilt.

Sie stellvertretend für alle Helfenden zu ehren, ist außerordentlich zu begrüßen, würde aber aus heutiger Sicht, mit den Erkenntnissen aus den Tagen und Wochen nach dem Ereignis, der wunderbaren Leistung einer großartigen Solidargemeinschaft nicht gerecht werden.

Das Starkregenereignis vom 14. Juli 2021 war für Rheinbach eine Unwetterkatastrophe bisher nicht gekannten Ausmaßes: Vielerorts bestand Lebensgefahr. Fünf Rheinbacher Bürger*innen haben bei dieser Katastrophe ihr Leben verloren.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung war das gesamte Ausmaß der Schäden und die hieraus erforderlichen Hilfestellungen noch nicht bekannt bzw. absehbar.

Ohne die personelle Unterstützung und technische Hilfe der Bundeswehr, des THW, der Landwirte, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Deutschen Rotes Kreuzes, der Johanniter, der Malteser, des DLRG, der Polizei, des Bundesgrenzschutzes, des Bundeskriminalamtes, der Bauhöfe der Nachbarkommunen im Rhein-Sieg-Kreis, der Landwirte und Lohnunternehmer der umfassenden nachbarschaftlichen Hilfe u.v.m. wäre die Katastrophe in Rheinbach nicht zu bewältigen gewesen.

Einen bedeutenden Beitrag haben auch die unzähligen Menschen eingebracht, die sich durch unmittelbaren persönlichen Einsatz oder Sach- und Geldspenden bei der Krisenbewältigung verdient gemacht haben: Menschen aus Rheinbach, der Region, ganz Deutschland, Europa und der Welt. Ohne all' diese guten Seelen, wäre Rheinbach beim Wiederaufbau noch nicht so weit.

Die Verwaltung unterstützt insofern den Bürgerantrag zur Errichtung einer Erinnerungsstätte an exponierter Stelle in Rheinbach vollumfänglich. Sie würde diese aber in ihrer Symbolik und Tragweite erweitern auf alle Menschen und Institutionen, die zur Bewältigung der Unwetterkatastrophe beigetragen haben. Zur traurigen Pflicht gehört auch, der Menschen zu gedenken, die während der Unwetterkatastrophe tödlich verunglückt sind.

Die Unwetterkatastrophe hat auch in Rheinbach bei allen Menschen große Betroffenheit ausgelöst und nicht wenige davon traumatisiert. Zeitzeug*innen wird sie auf unbestimmte Zeit in Erinnerung bleiben und vermutlich auch Jahre später Emotionen hervorrufen.

Insofern ist es aus Sicht der Verwaltung geboten, die gesamte Rheinbacher Öffentlichkeit bei der Entwicklung eines Vorschlags für ein Denk- /Ehren- / Gedenkmal an die Unwetterkatastrophe vom 14.07.2021 in Rheinbach einzubeziehen.

Dabei könnte man sich von folgenden grundsätzlichen Fragen leiten lassen:

- **WAS** soll Gegenstand des Erinnerns sein? Wem soll gedankt werden, welche Botschaft soll mit dem „Denkmal“ ausgestrahlt werden?

- **WIE** könnte ein solches „Denkmal“ aussehen?
- **WO** soll das „Denkmal“ sichtbar werden? Welcher Standort ist geeignet?